

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Reaktion und Expedition: Berlin W. 20,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 14. August 1908.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlig durch die Post (ohne Bestellgeb.) 2.— DM.
Postzeitungs-Liste Nr. 3184.

Inhalt:
Anstaltskollegen, aufgewacht! — Das Stuttgarter Schwimmbad. I.
Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. Mundschau.

Anstaltskollegen, aufgewacht!

In wenigen Wochen sind die ionnigen Sommertage vorüber. Hätte der lachende Sonnenchein, das fastige Grün am Baum und Strand, das Himmelblau auch dem Verzagtesten immer wieder Hoffnung verheißen, Hoffnung auf Lebensglück und Lebensende, so wird nun bald der rauhe Herbsttag seinen Einzug halten. Das öde, ewig wiederkehrende Anstaltsleben mit seinen vielen, vielen Pflichten von früh bis spät für die Angestellten und mit wenig, wenig Rechten!

Wußt' dem jö sein? Liegt hier ein notwendiges, unabwendbares Nebel vor oder kann die Arbeit in den Kranken- und Heilanstalten für Pflege- und Hauspersonal erträglich gestaltet werden?

Die Antwort ist leicht gegeben, wenn wir uns die rapide Entwicklung in der äußeren Umgestaltung des Pflegeweises vor Augen führen. Wie armelig und wenig vertraunerwendend waren doch vor wenigen Jahrzehnten noch die Anstaltsbauten für Kranken aller Art! Wie wenig Zu-trauen hatte das Publikum zu diesen zumeist privaten oder auch klösterlichen Institutionen! Jetzt sind riesige Sanatorien privater oder kommunaler Natur entstanden, und was nur die Neuzeit an fortgeschrittenen Technik erinnern konnte, wurde angewendet, um den Kranken und Heilbedürftigen das Leben in diesen Anstalten angenehm oder doch erträglich zu gestalten. Zu ungeahntem Maße ist denn auch die Anstalts-Massenbehandlung gewachsen, und die segensreiche Wirkung kommunaler wie staatlicher Heilanstalten braucht hente nicht unisono geprägt zu werden, sie ist in aller Mund. Gewiß gibt es auch hierin noch viel Verbesserungsbedürftiges. Aber dabei handelt es sich doch immer vorwiegend um Missstände, die Einzelerscheinungen sind.

Wie anders dagegen, wenn man die Lage des Hauss- und Pflegepersonals einer ernsten Betrachtung unterzieht. Hier ist ein System auf der Anklagebank! Innere wie äußere Einrichtungen, Behandlungs-methode der Kranken, die Anstaltsräume, die Räumen, Parks usw. sind entsprechend den neuzeitlichen Anforderungen völlig umgestaltet, während das Anstaltspersonal nach wie vor im mittelalterlichen Höriegen-Berhältnis gefestigt ist.

Das mag hart klingen, aber es ist nicht übertrieben, und wenn es etwas gibt, das für den Anstaltsangestellten den vorstehenden Vergleich nicht ganz in Erscheinung treten läßt, so allenfalls die Möglichkeit des Einzelnen, sich über kurz oder lang diesem System zu entziehen und in anderer

Weise sein Leben zu trüsten. Und das geschieht in erstaunlichem Maße!

Die ungeheure Fluktuation in fast allen Kranken- und Heilanstalten ist wohl die schwerste Anklage, die nur gemacht werden kann, und wenn die Anstaltsdirektionen nicht schon durch Gewöhnung abgestumpft wären, die Offenheit aber durch Unkenntnis der tatsächlich bestehenden Verhältnisse gleichgültig dabeistände, so müßte längst von dieser Seite einer durchgreifenden Reform das Wort geredet worden sein, soweit die Verhältnisse des Anstaltspersonals in Frage kommen.

Aber man kann von jenen Instanzen nicht allzuviel erhoffen, und nur durch die eigene Kraft, durch den engen,

einhaltlichen Zusammenschluß
in einer freien Organisation

darf das Anstaltspersonal Abhilfe erwarten.

Seit Jahren wird seitens sog. „Standesvereine“ an Einzelheiten herumgedoktert. Gerade gegenwärtig findet in München wieder einmal ein solcher Bundestag statt. Aber wer erhofft von diesen guten Menschen aber schlechten Musikantern eine durchgreifende Besserung? Selbst in den eigenen Reihen der Bundesleute ist die Übersicht gering, einmal den Pflegerberuf dahn empor zu heben, daß er als Lebensberuf ernstlich in Frage kommt.

Und die breiten Massen des Hauspersonals werden überhaupt nicht von den Standesvereinen irgendwie erfaßt. Im Gegenteil: Keinliche Absonderung anstatt Zusammenhang wird wohl gar gepredigt, und schließlich gilt die weltbewegende Frage, ob jemand 3 oder 6 Monate Krankenhaustätigkeit hinter sich hat, um zur staatlichen Prüfung zugelassen zu werden, als wichtigste Forderung.

Wir halten durchaus die systematische und planmäßige Bildung des gesamten Anstaltspersonals für notwendig und vor allem auch im Interesse der Kranken für geboten. Deswegen fordern wir in unserem Verbandsprogramm die

reichsgechliche Regelung des Pflegedienstes und zwar sowohl die obligatorische Ausbildung als auch die Regelung des Prüfungswesens auf anderer, gründlicherer Basis. Die neuen Prüfungsvorschriften des Bundesrats und die Ausführungsbestimmungen der Landesbehörden lassen leider sehr viel zu wünschen übrig.

Der Weg aber, den die Standesvereine einschlagen, erscheint uns nicht als der richtige. Nicht Absonderung vom sonstigen Anstaltspersonal, nicht Hervorheben der Standesbesonderheiten oder gar des Standesdünkels, sondern Zusammenfassung aller Kräfte; die für eine Ausgestaltung

des Arbeitsverhältnisses in der Krankenpflege irgendwie in Frage kommen.

Darum gilt auch unser Hauptkampf dem leidigen

Kost- und Logiswesen,

das die Menschen in Körigkeit und Raum hält. Hier muß mit einer eindeutenden Umgestaltung eingefecht werden.

Darum fordern wir für alle Anstaltskategorien, für Haus- und Pflegepersonal, für Stellginnen und Kollegen:

höhere Bezahlung entsprechend den völlig veränderten Lebensbedingungen;

fürzere Arbeitszeit mit völlig gesondertem Nachtdienst, Pausen usw.;

persönliche Freiheit, wie sie in den gewerblichen Berufen existiert;

Zuständigkeit der Gewerbeordnung für das Anstaltspersonal.

Wer diese Reformen will, wer mit uns die Befreiung des Anstaltspersonals aus dem jetzigen noch ernstlich er strebt, der lasse sich weder durch Standesvorurteile noch durch Wohlverhaltens- und Wittipolitik der „Christlichen“ abhalten, in unseren Reihen den Kampf zu führen.

Hart und spröde ist der Boden, den wir beackern. Es gilt Vorurteile zu überwinden, die schwer überwindlich sind. Tradition, Mitzieligkeit, Angst und Kleinmut stehen wider uns zu Felde. Zeien wir nicht zaghafte, rächten wir nicht in unseren Organisationsbestrebungen, eingedenkt des Lutherwortes:

Und wenn die Welt voll' Teufel wär'
Und wollt' uns gar verüchlingen,
So fürchten wir uns nicht so sehr,
Es muß uns doch gelingen!

Das Stuttgarter Schwimmbad.

I.

Im Jahre 1886 wurde in Stuttgart die Aktiengesellschaft „Stuttgarter Badgesellschaft“ gegründet. Zu 20 Jahren seit Fertigstellung des ersten Teils der Badeanlagen, hat sich dieselbe zu einer der bedeutendsten ihrer Art emporgezogen.

Außer einem 336 Quadratmeter großen Herren- und einem 222 Quadratmeter großen Damen schwimmhaus sind in weicher Auswahl alle Arten von Bädern, also: römisch-römische Bäder, elektrische Lichtbäder, Dampfbäder, Wannenbäder, solitäre Bäder, Salzwasserbäder, Saunagehandlungen usw. usw., teilweise in luxuriöser Weise ausgestattet, für alles, was eine moderne Badeanstalt, die jeden, auch den verwöhntesten Ansprüchen genügen soll, zu haben.

Der Schöpfer des Gauzen, Herr Geh. Hofrat Leo Bötter, welcher auch derzeit noch als Vorsitzender dem Aufsichtsrat vorsteht, hat mit der Errichtung des Anstalt noch große Verdienste um die Allgemeinheit erworben und zwar nicht bloß für Stuttgart, sondern auch weit darüber hinaus, indem dem hier gegebenen Beispiel folgend, bereits eine Reihe von Städten entweder eigene Badeanstalten errichtet oder aber unter Zuhilfenahme privater Mittel Bäder eingerichtet wurden, deren Hauptziel nicht der Gelderwerb ist, sondern die auf gemeinnütziger Basis aufgebaut wurden.

Aber nicht bloß in puncto der Errichtung von Badegelegenheit wollte Herr Geheimrat Bötter Ranggültiges leisten, auch die Abbildung einer Unstille, die man auch als unliebsame Begleiterscheinung beim Baden oftmals empfand, wollte er sich angelegen sein lassen, nämlich das leidige Trintgelder-Unwesen.

Bereits in Nr. 14 der „Sanitätswarte“ mit einiges aus dem Bade: „Das Bad der Neuzeit“ von Geheimrat Bötter galtet, soweit es sich mit der Abbildung der Trintgelder befaßt. Es heißt dort u. a.: „Man hatte einen kleinen Aufschlag auf die Bäderpreise 5 bis 30 Pf. je nach der Baderart einzutragen. Durch entsprechende Vermerk auf der Badeurkunde habe man die Badeurkarte darauf aufzufassen gemacht, daß in diesem Aufschlag das Bedienungsgepäck enthalten sei und dabei gleichzeitig gegeben, daß weitere Gegenwart von Trintgeldern zu

unterlassen. Durch dieses Vorgehen sei die Verwaltung in die Lage versetzt, das Gesamtpersonal finanziell wesentlich besser zu stellen und die bisher ungleichmäßige Verteilung der Trintgelder unter denselben zu beseitigen.“

Das hört sich nun ganz schön an. Wie die Sache in Wirklichkeit sich aber verhält, das lesen wir im „Das Bad der Neuzeit“ nicht.

Wir wollen deshalb die Sache kurz schildern.

Wenn ein Trintgelderverbot erlassen wird, so ist die erste Bedingung die, daß der Arbeitgeber einen Lohn bezahlen muß mit dem es möglich ist, eine Familie zu ernähren. Dies traf aber hier durchaus nicht zu, denn der Durchschnittsmonatsgehalt beträgt für Massenre derzeit 117,50 M. und für Badedienner 110,70 M. Für Massenre wurden bis zum 1. Juli gar nur 65,80 M. bezahlt. zieht man dann die Ansprüche in Betracht, die speziell von dem „besseren“ Publikum an das Personal gestellt werden, die sich alles mögliche und unmögliche „wegmaßen“ lassen wollen, dabei dann die Arbeit in den überbauten Massageräumen, die ungemein am Körper zehrt, so muß sich jeder Unbefangene sagen, daß bei dem Bedarf an Lebens- und Genussmitteln, denen das Badepersonal bei der langen Arbeitszeit bedarf, um leistungsfähig zu bleiben, es bei Trintgelderverbot ausgeschlossen ist, mit dem obengenannten Lohn auszukommen. Dabei ist bezw. war aber in diesen Löhnern die sogenannte „wesentliche finanzielle Besserung“ bereits eingearbeitet. Rinnst man dann noch die bisherigen Lohnverhältnisse in der Waschräume und an der Dampfmaschine, wo es den Frauen, wenn auch nur mit dem alternativwendigen bekleidet, kaum möglich ist, in der heissen Atmosphäre zu arbeiten, so ist mit der Bezeichnung „wesentliche finanzielle Besserung“ nicht zu viel gesagt. Ganze 2,20 M. im Winter bei 10stündiger und 2,40 M. im Sommer für die Zeit bis Mittags 1 Uhr gibt es 1/2 Tagelohn.

Auch die Behandlung ließ ja manches zu wünschen übrig; teuflischer also, daß das Personal allmählich den Weg zur Er gänzung fand.

Am 27. Februar d. J. fand die erste Betriebsbesprechung für das männliche Personal statt, der alsbald auch eine solche für das weibliche Personal folgte. Nach Ende der Sache war die Organisationsleitung genötigt, sofort daranzugehen, die nötigsten Anordnungen inszurichten.

Die Anordnungen, welche am 2. April eingereicht wurden, lauteten:

„Es sollte vertraglich festgelegt werden, daß fünftig als Anfangslohn bzw. Gehalt bezahlt wird:

1. Für die Monatsgehalt besiegenden Massenre, Badefrauen, Wäscherinnen und Wäschermänner pro Monat 75,- M.

2. Für die im Tagelohn stehenden Badediennerinnen, Wäscherinnen und Männerinnen pro 10stündigen Arbeitstag 2,50 M.

3. Soweit für einzelne der im Monatsgehalt stehenden hier genannten Angestellten das Gehalt von 75,- M. bereits überholt ist, wird das derzeitige Gehalt um 5 M. pro Monat erhöht.

4. Bei etwaiger Heberzeit wird für die erste Heberstunde der gebürtige Teil des Tagelobns bezahlt und für weitere Heberzeit hierzu ein Zuschlag von 50 Pf.

5. Die in die Wöche fallenden Dienstreisen Zeittage werden den im Tagelohn beauftragten als Arbeitstage bezahlt.

6. Für das Schwimmabonnement wird eine Vergütung von je 1 M. für die damit Beidäftigten gewährt.

7. Das ganze Personal erhält alle 14 Tage abwechselnd einen vollständig freien Tag bei Bezahlung des Gehaltes.“

Besondere Gegenliebe fanden diese Anordnungen nun wieder bei der Betriebsleitung noch bei den Vertretern des Aufsichtsrates. Den mündlich vorausgetragenen Wunsch, daß fünftig ein Wäscher oder Badedienner, falls er ein angebotenes Trintfeld annehme, nicht mehr ohne weiteres entlohen werden sollte, dafür aber die in Perioden Monatenden zunächst auf eine Lohnherabholung verzichten, wurde als unbegründet und statthaft bezeichnet.

Paradoxie nahm das männliche Personal nochmals Stellung zu der Gehaltsfrage. Bekannt wurde, daß unter Ausrednung der bisherigen Trintgelder das männliche Personal in zwei Gehaltsklassen eingeteilt wäre; es sollen Wäscherinnen, Wäscher und Schwimmerinnen einen Anfangsgehalt erbat von 1620 M., alle drei Jahre um 75 M. steigend bis zu 2070 M.; Badedienner und Herzer einen Anfangsgehalt von 1420 M., alle drei Jahre um 75 M. steigend bis zu 1870 M., erhalten.

Aus der Praxis.

Worte für die Benutzung bezw. Anwendung des Lichtluftbades. Am Hodionnier ist das Luftbad in der Früh am erfrischendsten. Bei fühltem Wetter mag man die Mittagsstunden ausnutzen. Es ist nicht unbedingt nötig, daß die Sonne scheint, wenn man ein Lichtluftbad nimmt. Auch das gerüttete Tageslicht wirkt belebend. Am wärtsamsten freilich ist das Lichtluftbad bei Sonnenchein. Das Lichtluftbad soll nicht der Schweißerzeugung dienen, wie das eigentliche Sonnenbad. Bei mildem Wetter soll man mit dem Luftbad beginnen und die ersten 8-14 Tage nur 10-15 Minuten ausgeleitet bleiben. Viele machen den Fehler, sich gleich stundenlang in die pralle Sonne zu legen. Dabei verbrennen sie nicht natürlichweise die Haut. Zwar vergeht die Rötung bald wieder, wenn man lauwarme Waschungen macht oder in Eiswasser getauchte Umlösungen auflegt; aber die Sache wird einem durch solche Unvorsichtigkeiten verleidet. Bei empfindlichen Personen kann das Lichtluftbad anfänglich sogar schmerzhaft werden. Häufigkeit und Dauer. Häufigkeitsschläge müssen hervorruhen. Man soll es dann entsprechend abkürzen, die heißesten Tagesstunden und zunächst die pralle Sonne vermeiden. Selbst bei warmem Wetter dürfen Anfänger nicht stundenlang ausgeleitet bleiben. Das kann auch bei genügender Bewegung starke Erkrankungen geben. Zum Lichtluftbade gehört ausgiebige Bewegung. Also sofort nach dem Aufleiden laufen, springen, spielen, turnen. Auch bei warmem Wetter ist es weit vortheilhafter, sich längst zu bewegen, als in der Sonne zu liegen und sich bräunen zu lassen. Das kommt allmählich ganz von selbst. Läßt Luft und Bewegung zusammen verbürgen erst die gute Wirkung des Luftbades. Natürlichweise so man sich nicht abbrechen, sondern ob und zu auch einige Zeit ruhen. Nach dem Aufleiden soll man so lange ruhen, bis man gut warm ist. Nur wenn auf die Abkühlung die Wiederaufwärmung (Reaktion) rasch und vollkommen erfolgt, bekommt das Luftbad gut. Wenn sich jemand nicht ausreichend Pausen zu machen imstande ist, so sollte er auch an warmen Tagen nur so lange bleiben, als er bei ruhigem Sitzen oder Liegen kein Frösten oder sonstiges Unbehagen verspürt. Bei trübem, windigem und fühltem Wetter brandet man das Luftbad nicht auszuweichen. Es ist dann besonders erfrischend und stärkend. Erfahrung ist nicht zu befürchten, vorausegesetzt, daß man sich lebhaft bewegt und hinterher warm läuft. Die Sonnenstrahlen durchdringen auch die Mauern bis zu einem gewissen Grade. Deshalb kann manches Wetter der Störung des Sonnenbades, Schwundes und Schwäche beworfen; ja mancher hat sich dadurch schon eine lebensgefährliche Krebsentzündung zugezogen. Vom Mai bis August ist es empfehlenswert, bei hochsitzender Sonne, also etwa zwischen 10 und 1 Uhr, Kopf und Nacken durch einen breit zündigen braunen Hut oder ein umgelegtes Tuch zu schützen. Weiße Mützen und Strohhüte genügen nicht. Bei Sonnenblut tut man gut, wenigstens ab und zu den Schatten aufzusuchen. Wer völle sollen im Hodionnier die heißesten Tagesstunden vermeiden.

Die Erkenntnung von Unterleibserkrankungen durch Hodionnier ist unverzichtbar. Die unbedenkbare Wichtigkeit einer möglichst frühzeitigen Erkenntnung gefährlicher Erkrankungen der Harnleiterorgane ist so augenfällig, daß eine Feststellung der genannten Leistungsfähigkeit der Röntgenmethode auf diesem Gebiete doch mehr als erlaubt ist. Professor Edwin Goldmann hat auf "Handbuch der Radiologie of the Human Body" seine bisherigen Arbeitsergebnisse zusammengefaßt und besonders seine Erfahrungen an Eiterprozessen der Bauchhöhle, Blasenkarzinosen und verschiedenen Formen des Unterleibesbetriebs dargelegt. Am allgemeinen steht er in der Röntgenuntersuchung eine Untersuchung und Ergänzung der älteren diagnostischen Methoden. Grade bei der Röntgenaufnahme des Kreises erweckt die Durchleuchtung das größte Interesse. Die Fortschritte der Röntgenuntersuchung werden im momdem soll noch Rettung oder mindestens Besserung bringen, wenn es nur gelingt, das sbleibende Leben, das in seinen ersten Stadien oft ohne Heilmauer verläuft, rechtzeitig zu erkennen. Anfanglich stellten sich der Durchleuchtung des Unterleibs sehr große Schwierigkeiten in den Weg. Die einzelnen Organe gelangten so wenig verschiedene Absorptionsvermögen für die Strahlen, daß man kaum glaubte, hinterlegend deutliche Hinterleibsentitäten erzielen zu können. Man hat dann vielerlei Mittel versucht, um diesen Hürdenstand abzuhelfen. Der Einwegverdunstkanal konnte bei Verwendung von Röntgenbrettern gut zur Täuschung gebraucht werden. Dasselbe Mittel ließ Goldmann und seine Kollegen außerordentliche Erfolge der Diagnose des Magenkrebses erzielen. Goldmann selbst ist nun von ganz anderen Röntgenologen ausgeschlossen zur röntgenographischen Darstellung von Verdunstkanälen gekommen. Er hatte beobachtet, daß die Absorptionsänderungen absterben. In einzelnen Organen, wie der Prostata, lag das Röntgenbild die feinsten Vergesetzungen des Weißes darstellend in den umliegenden Geweben erkennen. Durch Einführung von Luft in die Blasenwand oder in das erkrankte Organ kann die Densität der Bilder noch erheblich

gesteigert werden. Zur Erkennung von Krebsbildung im Unterleib bedarf es aber infolge der erwähnten Schwierigkeiten besonderer Behelfe. Mit Wasserbretter läßt sich nichts ausrichten, da dieser die Röntgenwelle verdunstet. Es ist im Gegenteil nötig, die treibigen Teile auf einen hellen Hintergrund zu stellen, und dies geschieht dadurch, daß man die Röntgenwelle mittels eines Blasenballes mit Luft füllt. Unmittelbar vor der Aufnahme wird dann ein lichtgebendes Pulpa verabreicht, das die Aufnahme ermöglicht. Goldmann hat in dieser Weise in einigen Fällen Unterleibskrebs feststellen können, wo zunächst eine andere Krankheit vermutet worden war. Er hofft von den bisher noch vereinzelten Erfolgen durch Verstärkung der Technik zu besseren Ergebnissen fortzuschreiten zu können. Durch empfindlichere Platten und entsprechende Strahlungsintensität dürften sich weitere Fortschritte erreichen lassen, die der Menschheit zum größten Segen gereichen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Wir berichteten in der letzten "Sanitätsav." bereits über die jünderliche Handhabung der neuen Gehaltsstafle im Strafanstalt. Unsere Kollegen hatten im Auftrage der letzten Versammlung das folgende Schreiben an die Direktion des Strafanstaltes gerichtet:

Berlin, den 16. Juli 1908.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die höchstlich Unterzeichneten gestatten sich im Auftrage einer am 15. Juli stattgehabten Zusammenkunft der Kollegen und Kolleginnen unserer Anstalt nachstehendes zur gefälligen Berücksichtigung zu unterbreiten.

Aus den Berichten über die letzte Statoveranstaltung in den städtischen Körpergruppen haben die Kollegen ersehen, daß für die städtischen Krankenanstalten die Gehaltsstafle eine Revision bzw. Erhöhung erfahren haben. Mehrere in der Versammlung vorgenommene Vergleiche haben nun ergeben, daß eine Reihe von Angestellten des Strafanstaltes Am Neuen noch nicht nach der festgelegten neuen Gehaltsstafle entlohnt werden.

Die verharmelten Kollegen und Kolleginnen beschlossen daher einstimmig, Ihnen, sehr geehrter Herr Direktor, das Ergehen am Durchführung der Gehaltsstafle des neuen Staats zu unterbreiten.

Wir kommen hiermit dem uns gewordenen Auftrage nach mit der Bitte, den Wunsch der Kolleginnen in freundlicher Weise erfüllen zu wollen.

Mit aller Hochachtung ergebenst

Paul Piehner, Otto Greifius, Hermann Sabatzki.

Darauf ist nun folgende "Handbemerkung" erfolgt:

"Mit dem Gewissen zufrieden, daß die Gehälter nach der neuen Gehaltsstafle festgelegt worden sind."

Berlin, den 27. Juli 1908.

Tießner.

Wir werden dennoch nötig haben, einmal die Aufmerksamkeit der Deputation auf diesen wunden Punkt zu lenken.

Möhn. An einer am Sonntag, den 2. August, stattgefundenen Versammlung der in den Konzernen und Werken angestellten arbeitsfähigen Arbeiter und Angestellten sprach Kollege Dr. Tießner über die Lage im Berufe und unser Programm. Da jüngster Wein ging er auf die Verbäume in den Konzernen und Werken ein. An der Hand unseres Programms wies er die Wege, die zu einer Verbesserung führen müssten. Zu den Diskussionen ergriff als Erster ein Mitglied des "christlichen" Arbeiterpflegervereins das Wort, der entweder der Art aller großen und kleinen christlichen Initiatoren nicht das Referat Schäfer, sondern die Ausprache Wöbelburgs, die angebliche Religion und Unterlandespolitik der Sozialdemokratie nicht ins Feld führte. Ein Arbeiterpfleger kann nur dann mit Liebe seinem Berufe nachgehen, wenn er "christlich" ist. Auch ein nachfolgender Redner war dieselben Meinung. Tießner gab zu, daß noch sehr viel Rücksicht im Berufe vorhanden seien, so habe er noch keine Zeit, in die Kirche zu gehen, worauf ihm prompt die Antwort wurde, er möge nur helfen, die Arbeiterpfleger "sozialdemokratisch" zu organisieren, das sei die beste Gewähr dafür, daß er sobald die nötige Zeit zum Abschlag bekomme. Kollege Möhl wies nach, daß betonte, ehe es Christen überhaupt gegeben habe, Kirche und Gott bedurfte gepflegt wurden. Sehr lebhabte Reize hatten sich vom Christentum abgewandt, es sei also eine Herabsetzung, zu sagen, daß man gut "christlich" sei müsse, mit ein guter Pfleger zu sein. Das ist untrügliche und Bestätigung aller der Kollegen, die sich zu einer anderen als den christlichen Weltanschauung durchgesetzt hatten. Reden erregt es, als einer der christlichen Redner, der glaubte, seine Ausschreibungen würden vertrieben, erklärte: „Sie ist bestimmt!“ Kollege Schäfer fragte dies sofort hin. Wenn die "christlichen" gute Zeute, die sich den

Namen des Nazareners zugelegt haben, als Vorbilder menschlicher Verdrehungskunst bezeichneten, so dürften sie sich nicht wundern, wenn auch ihr „Christentum“ verdientermaßen eingeschämt würde. Den Vorwurf des Kollegen Schäfer, daß die „Christlichen“ in Köln verklagten, wollte man nicht gelten lassen. Durch Anträge stellten die „Christlichen“ fest, daß dies nicht den christlichen Krankenpflegerverein, sondern den christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband angegeht, worauf Kollege Schäfer unter dem Beifall der größeren Hälfte der Versammlung ironisch meinte, Wöhlburg sei auch Mitglied des Maurerverbandes und nicht des Verbandes der Gemeinde- und Staatssarbeiter. Die Diskussion hob sich leider nicht auf die Höhe des Referates, was selbst Angehörige des christlichen Vereines bedauerten. Das nimmt auch kein Wunder, indem doch auch die Mehrzahl der „Christlichen“ zu dem Zweck in die Versammlung gekommen zu sein, um sie zu bereiteln. Das ist allerdings nicht gelungen, immerhin war der Verlauf der Versammlung ein erhabender.

Rundschau.

Zu einem Hungerstreik haben dieser Tage Patienten in der Heilanstalt des Roten Kreuzes in Grabowsee begriffen. Schon seit längerer Zeit wurden von den Patienten nach den verschiedenen Richtungen hin Anlagen erhoben, von denen die über die Bedeutendheit des Essens die wesentlichste war. Wiederholt sind im Essen Magen gefunden worden. Beschwerden beim Chefärzt blieben erfolglos. Und so kam es schließlich dahin, daß eines Tages 113 Patienten das Essen stehen ließen und nicht anührten.
— Das alte Lied!

Achter Deutscher Krankenpfleger-Mongraph. Unter der Leitung des Herrn Dr. med. P. Fabrojohn fand in den Tagen vom 6. bis 9. August in München in der acht. Mongraph des Bundes Deutscher Krankenpfleger- und Pfleger-Vereins statt. Die Verhandlungen des Mongraphen waren öffentlich. Es fanden statt: Am 6. August, abends 5 Uhr: Begrüßung der Teilnehmer; am 7. und 8. August, je nachmittags 1 Uhr: Versammlung mit Vorträgen aus dem Gebiete der Krankenpflege. Referenten: Dr. Fabrojohn-Berlin über: Die Aufgaben des Bundes; Edloth-Berlin über: Die Notwendigkeit der Krankenunterstützung für Pfleger; Ullrich-Berlin über: Staatliche Verpflegung des Krankenpfleger-Personals. (Siehe auch Leitartikel.)

Ein Krankenhaus in der Wuhletheide. Das Elisabeth-Kinderkrankenhaus in der Wuhletheide ist an die Gemeinde Niedorf verkauft worden und wird voraussichtlich als städtisches Hospital erhalten bleiben. Der Berliner Magistrat hatte die Übernahme beziehungsweise die Beteiligung an der Übernahme des Krankenhausgrundstücks aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Das Elisabeth-Kinderhospital wird nach der Wuhletheide verlegt und dort mit einem Krankenbau für Erwachsene verbunden werden. An dem Neubau in der Nähe von Ober-Schöneweide sind beteiligt der Kreis Nieder-Barnim, die Gemeinden Ober-Schöneweide, Friedrichsfelde und Friedrichshagen. Zumindest soll die Anzahl 100 Betten in verschiedenen Pavillons erhalten, 80 für Erwachsene und 20 für Kinder, die nach Bedarf erweitert werden sollen. Mit dem Krankenhaus soll eine Abteilung für Infektionskrankheiten verbunden werden. Die Verwaltung untersteht dem Kuratorium des Elisabeth-Kinderhospitals. Mit dem Bau der neuen Anstalt ist schon begonnen worden, so daß sie vielleicht 1910 eröffnet werden kann.

Impfuntersuchung der Schnencheiden beim Pflegepersonal. In einer der letzten Sitzungen der „Freien Vereinigung der Chirurgen Berlins“ sprach, wie die „D. mediz. Wochenschr.“ in Nr. 11 berichtete, über tuberkulöse Schnencheidenentzündungen, welche öfter bei Krankenpflegern und Krankenhauswirtern, auch bei Sektionsgehilfen dadurch entstehen, daß sie sich bei ihrer Tätigkeit Verwundungen an der Hand durch Schneiden an Spezialäxtern oder Sticks mit Injektionsnadeln zuziehen. Auch Arzte, welche sich bei der Leistung tuberkulöser Leidenden verlegen, jerner Schlächter, welche mit der Ausfleischung verjährigter Kinder zu tun haben, können sich derartige Erfahrungen, die meist eine längere chirurgische Behandlung notwendig machen, zuschieben. Bei pathologischen Anatomen und Leichendienern treten öfter kleine Hauterkrankungen auf, welche als sog. „Leichentuberkel“ an der Hand in Form einer Warze bekannt sind, aber leicht zur Heilung gebracht werden können. Die Schnencheidenentzündung ist aber schwieriger und meist nur durch größere Operationen zu beseitigen. Es erscheint daher zweckmäßig, darauf hinzuweisen, daß das Pflegepersonal sich zur Vermeidung derartiger Infektionen bei der Reinigung von Spezialäxtern von tuberkulösen Kranken und bei der Handhabung von Injektionsnadeln, die mit derartigen Kranken in Berührung kommen, einer hinreichenden Vorsicht und einer reinlichen Sauberkeit bezüglich der Desinfektion der Geräte bedienen möge.

Der Arzt und die Fliege. Vor noch gar nicht langer Zeit wäre man in Verjudung geraten, eine Überschrift: Der Arzt und die Fliege, für den Titel einer lehrreichen Fabel zu halten, die irgendeine Moral durch die Gegenüberstellung dieser beiden aufeinander schwarz in Beziehung zu stehenden Wesen zu verfolgen suchte. Heute weiß man sehr wohl, daß die Fliege und viele ihrer Verwandten aus dem Zusammenspiel für die ärztliche Wissenschaft eine ganz außerordentliche Tätigkeit beitragen und als Überträger vieler gefährlicher epidemischer Krankheiten eine Rolle spielen, von der man sich noch vor wenigen Jahren nichts träumen ließ. Seither sind berühmte Ärzte selbst in ferne Länder gezogen, um dort die Ansteckung durch Fliegenübertragung zu studieren und Schutzverfahren auszuarbeiten. Als Vater des Gedankens, daß die Insekten die Gesundheit des Menschen und der höheren Tiere bedrohen, nennt ein Mitarbeiter des Lancet den englischen Arzt Patrick Manson, der die Ursache der Malariaübertragung in den Mosquitos vermutete. Die Richtigkeit seiner Hypothese wurde dann bald von Ross in Indien und von den Italienern Grassi und Bignami in glänzender Weise experimentell bestätigt. Bald lernte man die Mosquitos des Gelben Fiebers und der Schlafkrankheit näher kennen, und vieles deutet darauf hin, daß die Fliegen bei der Ausbreitung der Pestepidemien eine Rolle spielen. In unsern Gegenden sind glücklicherweise keine Epidemien beimitzt, die durch Insekten unterhalten werden. Gleichwohl kommen von Zeit zu Zeit heftige akute und in einzelnen Fällen tödlich verlaufende Infektionen vor, die den Titel: Der Arzt und die Fliege, vom Boden der Fabel auf den der allertäglichsten Wirklichkeit verweisen. Aber diese immerhin vereinzelten Fortpflanzungsversuche noch keineswegs die gesundheitsfeindliche Tätigkeit der Insekten. Nur zu leicht kann es vorkommen, daß die gefährlichen Keime, die an ihnen haften, auf Speisen abgeladen werden, deren Genuss dann mehr oder minder schwere Erkrankungen nach sich zieht. Daß die allgemein verbreitete gewöhnliche Hausfliege in dieser Hinsicht keineswegs harmlos ist, hat Dr. Budanans experimentell erwiesen. Schon der anatomische Bau des Fliegenbeins bringt es mit sich, daß Partikeln der Gegenstände, über die das Tier hinwegkriecht, daran haften bleiben und am anderen Ende wieder abgelegt werden, namentlich wenn die Fliege, wie dies ja häufig der Fall ist, in flüssige Nahrungsmitte hineinfällt. Dr. Budanans hat seine Ergebnisse in der Weise angezeigt, daß er Fliegen über Nährböden hinwegkriechen ließ und die sich entwidrenden Bakterienkolonien studierte. Zunächst zeigte sich das erfreuliche Ergebnis, daß die Übertragungsfähigkeit für Typhus in dieser Weise verhältnismäßig sehr gering ist. Zumindest wachsen einige Kolonien, wenn direkte Verbindung mit den Ausscheidungsprodukten von Typhuskranken stattgefunden hatte. Unter vergleichbaren Bedingungen wurden auch Staphylokokken, die häufigste Ursache eiterbildender Entzündungen und Tuberkelbazillen übertragen. Weit leichter teilten sich die Erreger anderer Krankheiten mit. Fliegen, die über Nährböden von der Schweinepest oder Milzbrand erlegten Tieren hinwegkriechen waren, trugen zahlreiche Keime mit sich. Auch die Rostkrankheit wurde auf diese Weise übertragen. Neben den Ergebnissen Budanans wiesen auch Beobachtungen im Kriegsfall auf die wesentliche Rolle der Fliegenhäufigkeit bei Verbreitung epidemischer Krankheiten unter den englischen Truppen hin. Man hat nun versucht, die Fliege sogar als ein nützliches „Haustier“ hinzutreten, weil sie angeblich bei ihrem Umherlaufen auf den verfaulenden Speisen Bakterien vertilgen sollte. Dies dürfte in keiner Weise richtig sein. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die mikroskopischen Organismen mit ungeeigneter Anfangsfraktur den Verdauungstrakt der Fliege passieren und daß das „Umherlaufen“ nur dazu beiträgt, sie rasch zu verbreiten. Man hat daher die Fliege vom hygienischen Standpunkt grundsätzlich als ein Schädler zu betrachten. Die Gefahr, die sie bedeutet, liegt einmal im Vorhandensein von infizierenden Keimen, zu denen Fliegen Zutritt finden, und in der Leichtigkeit einer daraus folgenden Verbindung mit Menschen oder höheren Tieren. Da vornehmlich mophöle und Darmkrankheiten in Betracht kommen, so ist in erster Hinsicht ein hygienisches Anforderungen entsprechendes Sanitär- und Diametermaß von großem Belang. Ebenso ist die raude Vernichtung rauerer Nahrung, die mit kleinen anhängenden Krankheiten durchsetzt sind, außerordentlich wichtig. Solange die Körper toter Tiere ungestört sind, ist die Gefahr einer Krankheitsübertragung durch darüber kriechende Tiere nicht allzu groß. Sobald aber die Unterbindung eine bedenkliche Infektion feststellt hat, muß sofort zur Vernichtung der überbleibstet mittels Feuers oder zum Vergraben in hinreichender Tiefe geschritten werden. Zudem wird die Erfahrung der Gefahr auch dazu beitragen, die Raude im Hause zu erhöhen. Es ist sicher nicht unbedenklich, Speisen und Speisereste den Fliegen preiszugeben. Und wenn auch die Gefahr nicht übertrieben dargestellt und aufgezeigt werden soll, wird doch die Fürsorge nach dieser Richtung in manchem Falle schlimmen Folgen vorbringen können.